DECKBLATT NR. 18

zum Bebauungsplan Schloßbreiten II

der Gemeinde Aicha vorm Wald, Landkreis Passau

Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. 18 wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den betroffenen Trägern der öffentlichen Belange zur Kenntnisnahme vorgelegt. Während der öffentlichen Auslegungsfrist vom 6.10.1995 bis 27.10.1995 wurden keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht. Der Gemeinderat hat mit Beschuß vom 2.11.1995 diese Änderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Aicha vorm Wald, den 20.11.1995

Der Bürgermeister

Dem Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB liegt die Erklärung des Landratsamtes Passau, vom 15.11.1995, Nr. 643 BP zugrunde.

Aicha vorm Wald, den 20.11.1995

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch das Nachrichtenblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald am 22.11.1995 bekanntgemacht. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die fristgemäße Geltungmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Gemeinde Aicha vorm Wald geltend gemacht ist (§ 215 BauGB).

Aicha vorm Wald, den 22.11.1995

Der Bürgermeister

Lageplan M = 1:1000
Deckblatt Nummer 18
zur Änderung des Bebauungsplanes „Schloßbreite 2"
vom 7.9.95 auf Flurnummer 1212, Gemarkung Aicha,
Gemeinde Aicha vorm Wald, LdKr. Passau

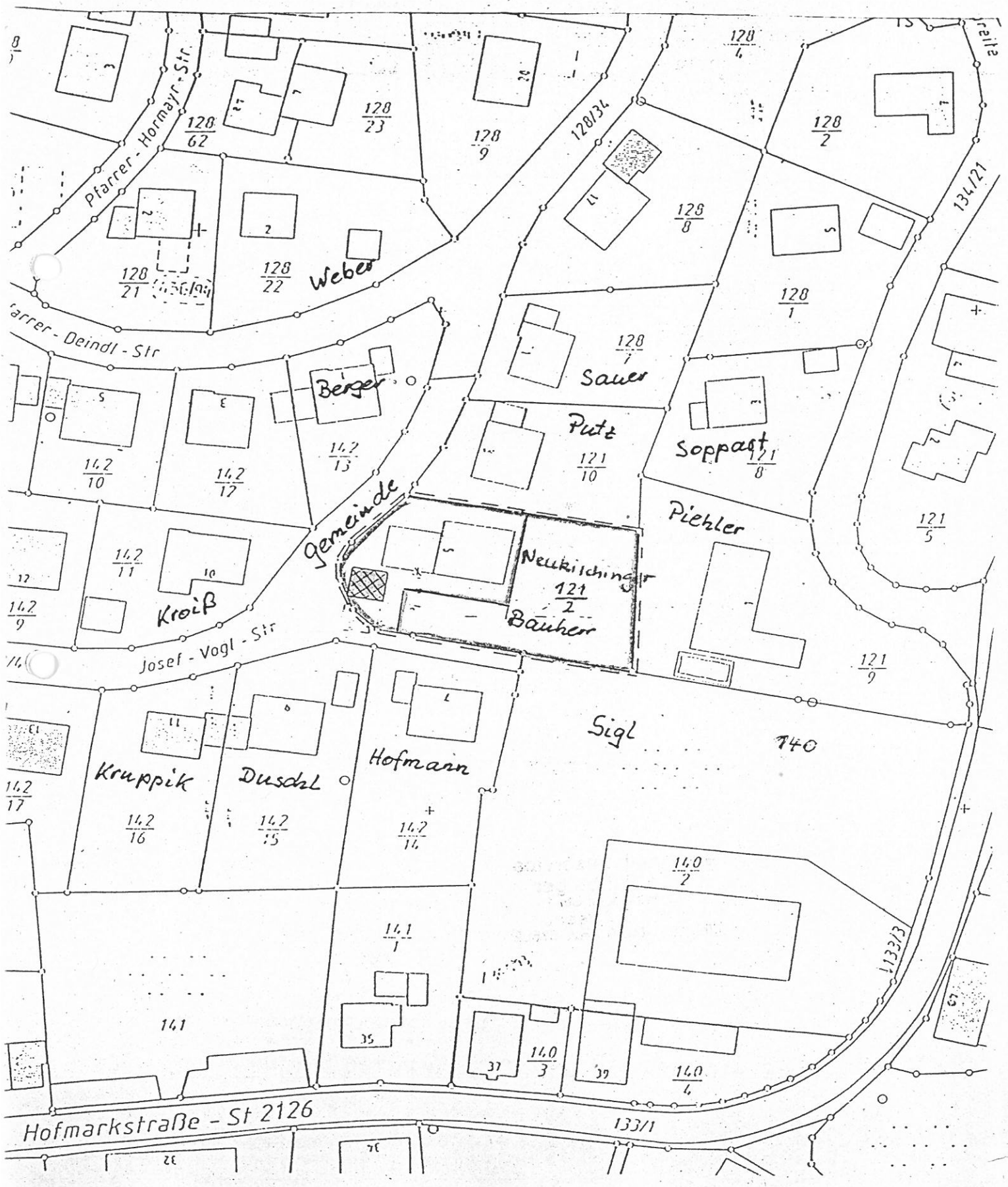

1. ANLAß

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 09.09.1971 unter Nr. III/10-610/2b-Bb 121, gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat am 07.09.1995 eine Änderung des Bebauungsplanes "Schloßbreite II" beschlossen.

2. ÄNDERUNG

Auf dem Grundstück FlNr. 121/2 Gemarkung Aicha vorm Wald soll auf der Westseite zusätzlich eine Doppelgarage errichtet werden.
Die bereits auf dem Grundstück bestehende Garage ist in einen Wohnraum umzubauen.

Aicha vorm Wald, 20.11.1995

Bürgermeister 1.

Gemeinde Aicha vorm Wald
Bürgermeister
1. Bürgermeister